

4. Satzung

zur Änderung der Satzung des Fleckens Aerzen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale gemeindliche und die dezentrale gemeindliche Abwasserbeseitigung) vom 01.03.2001 in der z.Zt. geltenden Fassung.

Auf Grund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 19.05.1993 und der §§ 2, 5, 6 sowie 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 08.02.1973 in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat des Fleckens Aerzen in seiner Sitzung am 21.12.2006 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,55 EURO.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Aerzen, den 21.12.2006



Berhard Wagner
Bürgermeister